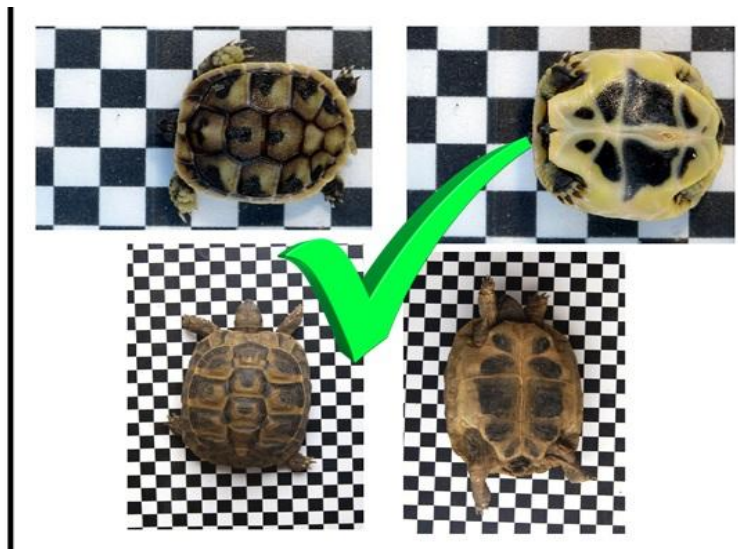


# Merkblatt Fotodokumentation von Schildkröten

Anstelle der Fotodokumentation ist auch die Transponderkennzeichnung (ab 500g) möglich.

## Bei der Fotodokumentation sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Fotoaufnahmen müssen scharf, bildfüllend und gut ausgeleuchtet sein.
- Der Rückenpanzer muss senkrecht von oben aufgenommen werden (ohne seitliche Neigung), so dass – unter möglichen artabhängigen Einschränkungen – sowohl das Nackenschild als auch das fünfte Wirbelschild abgebildet werden.
- Aufnahmen des Bauchpanzers müssen so angefertigt werden, dass die Oberfläche im rechten Winkel (ohne seitliche Neigung) zur Kamera positioniert wird – die Kreuzungen der einzelnen Schilde müssen klar erkennbar sein.
- Als Unterlagen ist entweder kariertes Papier oder weißes Papier mit einem daneben gelegten Lineal zu verwenden, damit deutlich erkennbar ist, wie lang das Tier zum Zeitpunkt des Fotos ist.
- Jedes Foto muss mindestens eine Größe von 9 x 13 cm haben (*bei elektronischer Einreichung nicht zu beachten*)
- *Optional*: Bilder mit Gewichtsangabe und Datum der Aufnahme – ansonsten auf Antrag anzugeben!



Die Veränderungen der Individualmerkmale muss lückenlos dokumentiert werden. Dazu ist der Cites je eine Anlage mit scharfen Fotos des Rücken- und des Bauchpanzers, mindestens in **folgenden**

**Zeitabständen** hinzuzufügen:

- im 1. Lebensjahr: halbjährlich
- im 2. – 10. Lebensjahr: jährlich
- ab dem 11. Lebensjahr: alle 5 Jahre

**Falls möglich, übersenden Sie uns die Bilder bitte elektronisch!**

(Email, Dropbox, USB, Micro-SD, CD)